

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/041/2013

Beschluss über die Haushaltssatzung 2013

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 07.02.2013 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013:

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

| | |
|---|------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 286.527.700 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 302.388.300 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -15.860.600 Euro |

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 281.838.700 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 288.474.300 Euro |
| und einem Saldo von | -6.635.600 Euro |

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 14.796.300 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 37.887.000 Euro |
| und einem Saldo von | -23.090.700 Euro |

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 19.324.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 19.824.000 Euro |
| und einem Saldo von | -500.000 Euro |

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 30.226.300 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 19.832.800 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 20.024.100 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 18.612.900 Euro |

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

| | |
|---|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 23.662.800 Euro |
| darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit | 7.105.600 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 23.668.400 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.271.300 Euro |

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.916.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 9.535.400 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.836.900 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 12.944.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 24.150.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 440 v. H. |

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.305.400 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach

dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
(EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang